



Amtsblatt der Stadt Kassel

12. Februar 2021
Nr. 009 / 5. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	115
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	116
Vollversammlung des Seniorenbeirates	116
Bekanntmachungen.....	116
Mahnung	116
Wahl zum Behindertenbeirat im März 2021	117
Bebauungspläne.....	118
Bebauungsplan Nr. VII/26, 1. Änderung „Campus Waldau“	118
Bebauungsplan Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“.....	119
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“	119
Bebauungsplan Nr. VII/7 (E), 1. Änderung „Dresdener Straße“.....	120
Bebauungsplan Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“	122
Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“	124
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	126
Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Finanzen.....	126
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	127
Öffentliche Ausschreibungen.....	129
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	129
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach VOL/A.....	129
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach VOL/A.....	129

Impressum.....130



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Vollversammlung des Seniorenbeirates

Am Donnerstag, 18. Februar 2021, findet um 9.30 Uhr die nächste Vollversammlung des Seniorenbeirates der Stadt Kassel im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2020
3. Wahl der Landesseniorenvertretung
4. Abschluss der laufenden Amtszeit
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Mitteilungen und Sonstiges

gez. Helga Engelke
Vorsitzende

gez. Selina Vier
Geschäftsstelle der Beiräte

Hinweis:

Gäste werden gebeten, während der Sitzung die empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten und bei Erkältungssymptomen nicht an der Sitzung teilzunehmen. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist auch während der Sitzung Pflicht. Aufgrund der aktuellen Situation werden keine Getränke in der Sitzung zur Verfügung stehen. Um eine Anmeldung in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates unter der Telefonnummer 0561/ 787 24 70 oder per E-Mail an selina.vier@kassel.de wird gebeten.

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.kassel.de/service bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Wahl zum Behindertenbeirat im März 2021

hier: Wahl der Delegierten der nicht organisierten Menschen mit Behinderung zur Delegiertenversammlung für die Wahl des Behindertenbeirates in Kassel

Nicht organisierte Menschen mit Behinderung werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 der aktuellen Fassung der „Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel“ vom 2. Mai 1994, zuletzt geändert am 2. November 2020, zur Wahlversammlung

am Dienstag, den 2. März 2021, um 17.00 Uhr, im Rathaus, Stadtverordnetensaal (2. Stockwerk),
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel
(barrierefreier Eingang Fünffensterstraße;
rollstuhlgerechter Eingang über Fahrstuhl im
Rathausinnenhof)

herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit
3. Wahl der Delegierten für die Wahl zum Behindertenbeirat
4. Mitteilungen/Verschiedenes

In dieser Wahlversammlung können bis zu zehn Delegierte zur Delegiertenversammlung für die Wahl des Behindertenbeirates am 25. März 2021 gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar in dieser Versammlung sind:

- Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung nach § 2 SGB IX oder
- gleichgestellte Personen nach § 2 SGB IX oder
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter (mit Nachweis der gesetzlichen Vertretung),

- die am Tag der Delegiertenversammlung (25. März 2021) das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren vor dem 26. März 2003),
- mit Erstwohnsitz in Kassel gemeldet sind und
- keinem Verein, Verband oder keiner Organisation angehören, der oder die zur Entsendung von Delegierten für die Wahl zum Behindertenbeirat gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) der „Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel“ berechtigt ist.

Die Vorlage eines Personalausweises und eines Schwerbehindertenausweises oder eines Nachweises des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung ist erforderlich.

Nach derzeitigem Stand weisen wir Sie darauf hin, dass im Rathaus eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Wir bitten um vorherige Anmeldung in der Geschäftsstelle der Beiräte. Sie erreichen uns per Telefon unter der Nummer 0561 787 2470 oder per E-Mail an selina.vier@kassel.de.

Geschäftsstelle der Beiräte

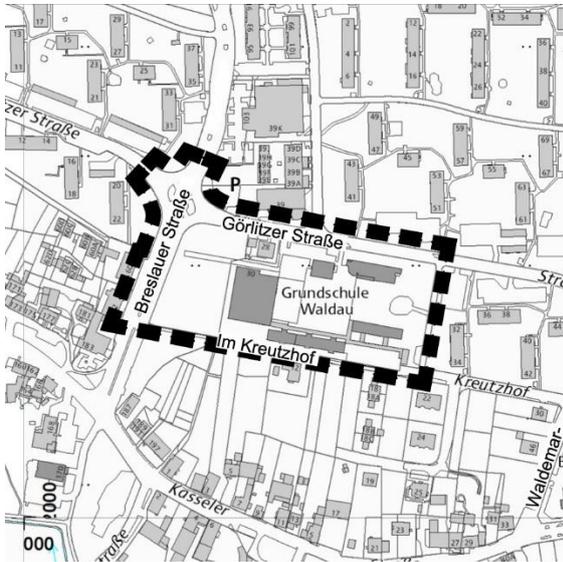
im Auftrag
gez.
Selina Vier

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VII/26, 1. Änderung „Campus Waldau“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 7. Dezember 2020 beschlossen, dass für den Bereich der Grundschule Waldau ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Waldau in der Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich ist Teil der Grundschule Waldau und wird im Norden von der Görliitzer Straße, im Osten von einem Fußweg, im Süden von der Straße Im Kreuzhof und im Westen durch die Breslauer Straße begrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule

Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Informationen über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann man bei der Stadtplanung Kassel, Untere Königsstraße 46, erhalten. Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Telefonisch:

Fr. Jaentsch, Telefon: 0561/787-6013

Fr. Baier, Telefon: 0561/787-6134

Per Email:

julia.jaentsch@kassel.de

sabrina.baier@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich bis einschließlich 5. März 2021 zur Planung zu äußern.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

**Bebauungsplan Nr. VIII/29 „Kita
Mattenbergstraße 168“**
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Februar 2021 beschlossen, dass für den Standort der Kita Mattenbergstraße 168 im Stadtteil Oberzwehren ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Mattenbergsiedlung im Stadtteil Oberzwehren. Es umfasst die geplante Erweiterungsfläche der Kita (Teilfläche Flurstück 38/10), den bestehenden Standort der Kita Mattenberg und des Salvador-Allende-Jugendzentrums (Flurstück 38/9) sowie kleine, in das Kita/Juz-Grundstück hineinragende Teilflächen der Mattenbergstraße (Teilflächen Flurstück 86/3). Alle Flächen liegen in Flur 11 in der Gemarkung Oberzwehren und befinden sich im Eigentum der Stadt.

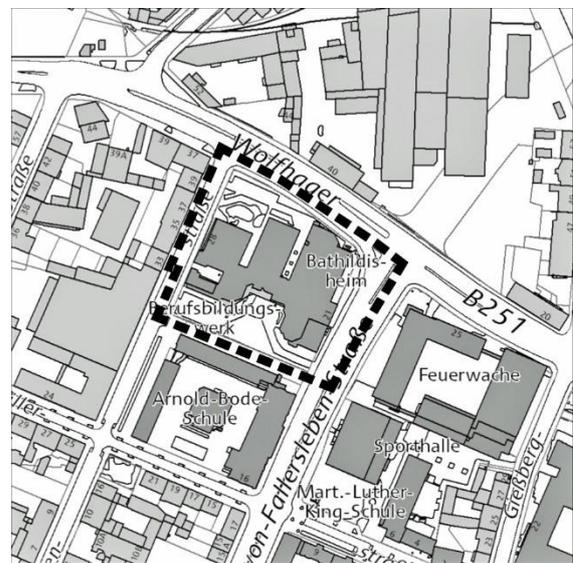
Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Mattenbergstraße 168 auf einer Fläche im Außenbereich und die rechtliche Sicherung des bestehenden Standortes.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“
Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Februar 2021 die Aufstellung und den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/4 „Berufsbildungswerk Bathildisheim“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil

Nord-Holland und umfasst die Liegenschaft des Berufsbildungswerks Nordhessen des eingetragenen Vereins Bathildisheim im Bereich Wolfhager Straße / Hoffmann-von-Fallersleben-Straße / Sickingerstraße.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des geplanten Umbaus und der Erweiterung des bestehenden Berufsbildungswerks auf der Grundlage eines Hochbauentwurfs, der nach einer Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros für die Neukonzeption ausgewählt wurde.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:
www.kassel.de/bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten: Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:
Fr. Kirschbaum, Telefon: 0561/787-6006
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166
Per Email:
anne.kirschbaum@kassel.de
martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

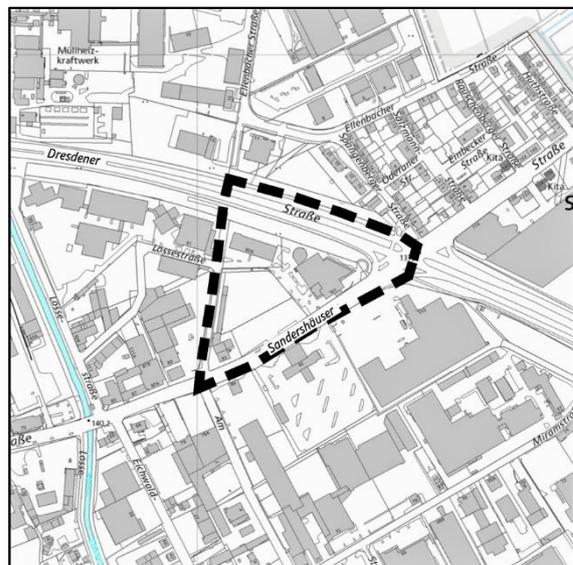
Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VII/7 (E), 1. Änderung „Dresdener Straße“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 07.12.2020 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E), 1. Änderung „Dresdener Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Bettenhausen und wird im Norden durch die Dresdener Straße und im Westen und Süden durch die Sandershäuser Straße begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße.

Die mit Bekanntmachung vom 18.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Kassel Nr. 071 aufgehobene Offenlage soll nun durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:
www.kassel.de/bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:
Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr

bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:
Fr. Spielmeyer, Telefon: 0561/787-6152
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787/6166
Per Email:
annette.spielmeyer@kassel.de
martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

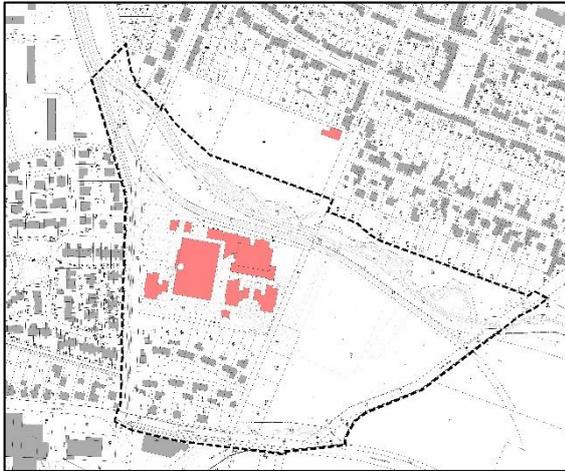
Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

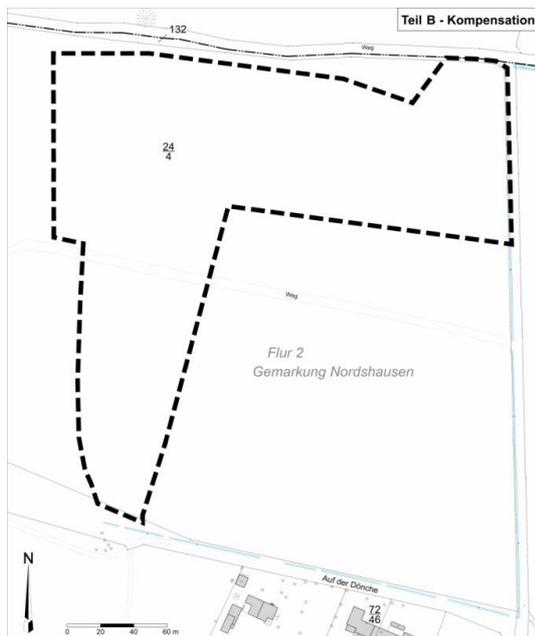
Bebauungsplan Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Geltungsbereich TEIL B – Kompensation:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Februar 2021 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Osten durch den Forstbachweg, im Süden durch die Marie - Curie - Straße und im Westen durch die Stegerwaldstraße begrenzt. Im Norden umfasst das Gebiet den angrenzenden Teil des Grünzugs am Wahlebach. Zur Absicherung erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen wurde ein Teilstück des Flurstückes 24/4, Flur 2, Gemarkung Nordshausen als TEIL B in den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes aufgenommen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der OSW - Offene Schule Kassel Waldau als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 30.11.2020 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung – Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.

Faunistische Habitatpotentialanalyse vom 25.11.2020 als Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen erforderlichen Untersuchungen v. a. hinsichtlich der im Gebiet vorkommenden Freibrüter, Höhlenbrüter, Gebäudebrüter, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Amphibienarten.

Lärmgutachten Nr. T 2898 zum B-Plan Nr. VII/10 „Wahlebach/Forstbachweg“ vom 27.11.2020 hinsichtlich der Geräuschbelastung durch Gewerbe und durch Straßenverkehr sowie durch die geplanten Nutzungen am Standort.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

BUND Landesverband Hessen e.V. vom 28.10.2020 (Bedenken im Hinblick der gewachsenen Naturbestände, zum Klimaschutz, zum naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarf, zur Heranrückung an die Wahlebachau sowie zur allgemeinen Standortbegründung)

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel vom 29.10.2020 (Fachliche Information zur vorgesehenen Sanierung der Kreisstraße K11 sowie Hinweise und Anregungen in Bezug zu erforderlichen Straßenausbaumaßnahmen)

Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27 Naturschutz und Landschaftspflege vom 27.10.2020 (Anregungen zur naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung, Hinweise zu den noch anhaltenden Artenschutzuntersuchungen, Anregung und Bedenken zu den vorgesehenen Regenrückhaltebecken (RRB), Hinweise zur Betroffenheit von Beuys-Gehölzen aus dem Kulturdenkmal 7000 Eichen sowie Anregungen und Hinweise zu vorhandenen Biotopstrukturen und zum Erhalt hochwertiger Landschaftsbestandteile)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung vom 09.10.2020 (Hinweise zu den Wasserschutzgebieten sowie zu anhängigen Ver- und Geboten im Rahmen der Bestimmungen zur Schutzgebietsverordnung)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 Altlasten, Bodenschutz vom 09.10.2020 (Hinweise aus dem Fachinformationssystem zu Altflächen und Grundwasserschadensfälle sowie Hinweise zum Belang des Bodenschutzes)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 27.10.2020 (Hinweise und Anregungen zu wasserrechtlichen Genehmigungen sowie Hinweise zu Gewässerrandstreifen)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende

Stoffe vom 19.10.2020 (Hinweise zur Ableitung von Niederschlagswasser.)

Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutz- sowie Wasserbehörde vom 30.10.2020 (Hinweise zu Bodenschutz sowie zu Kompensationsmaßnahmen, Anregungen zum naturschutzfachlichen Erhalt im Plangebiet sowie zur Reduzierung des Ausgleichsbedarfes, Hinweise zum Artenschutz, Hinweise zu potentiellen Konflikten des Regenrückhaltebeckens zwischen Wasser- und Naturrechtsbelangen, Hinweise und Anregungen für eine externe Kompensation, ergänzende Anregungen zum Anpflanzen von Laubbäumen, zur Dachbegrünung sowie zur Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksflächen, Anregung zur Ergänzung der Pflanzarten entsprechend der vorgesehenen Pflanzlisten, Hinweise zum Gartendenkmal Kunstwerk 7.000 Eichen)

Zweckverband Raum Kassel vom 03.11.2020 (Hinweise zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren, naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen zur Minderung der Eingriffswirkungen, Hinweise zu klimatischen Belangen)

C) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Kulturamt vom 29.10.2020 (Hinweise und Empfehlungen zum Kunstwerk und Beirat 7.000 Eichen)

Bauaufsicht vom 03.11.2020 (Hinweise zur Dachbegrünung, Hinweise zu vorhandenen Störfallbetrieb im Kommunalgebiet der Gemeinde Lohfelden)

Umwelt- und Gartenamt vom 30.10.2020 (Hinweise und Anregungen zum erforderlichen Untersuchungsumfang zu Immissionsschutzbelangen, Hinweise zu vorhandenen Störfallbetrieb im Kommunalgebiet der Gemeinde Lohfelden, Anregung zur Beschränkung von Lichtemissionen, Hinweise und Anregungen zur Beschränkung der naturschutzfachlichen Auswirkungen der Planungen, Hinweise zum

Bodenschutz, Anregungen zum Erhalt von wertigen Naturbestandteilen)

KASSELWASSER vom 28.10.2020 (Hinweise und Bedenken zum geplanten Regenrückhaltebecken, Hinweise zu Genehmigungsverfahren, Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, Umweltbericht, Faunistischer Habitatpotentialanalyse, Lärmgutachten sowie der vorliegenden, wesentlich umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:

www.kassel.de/bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Fr. Jaentsch, Telefon: 0561/787-6013

Hr. Schäfer, Telefon: 0561/787-6053

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:

julia.jaentsch@kassel.de

fabian.schaefer@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

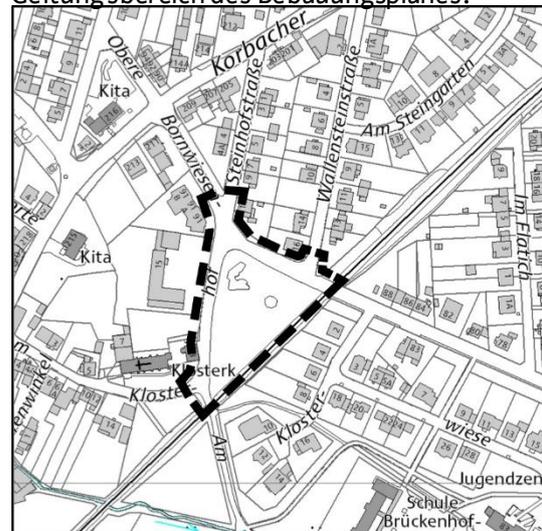
Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VIII/11 „Kita Nordshausen“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt auf das Gebiet zwischen der Oberen Bornwiesenstraße im Norden, der Straße Am Klosterhof im Westen und den Eisenbahnschienen im Südosten. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kita, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zukünftig abdecken zu können und somit gleichzeitig einer der kommunalen Kernaufgaben gerecht zu werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 13.11.2020 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung – Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.
Fachbeitrag Artenschutz vom 24.09.2020 zu den artenschutzrechtlichen Belangen sowie erforderlichen Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen.

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e.V. vom 27.07.2020 (Bedenken zur Standortwahl und Hinweise zur Flächenversiegelung)
Regierungspräsidium Kassel – Dez. 27 Naturschutz und Landschaftspflege vom 15.07.2020 (Hinweise zu artenschutzrechtlichen Untersuchungsumfang)
Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 16.07.2020 (Hinweise aus dem Fachinformationssystem zu Altflächen und Grundwasserschadensfälle

sowie Hinweise zum Belang des Bodenschutzes, Hinweise zu den Wasserschutzgebieten sowie zu den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 02.07.2020 (Hinweise und Anregungen zu wasserrechtlichen Genehmigungen sowie zur Ableitung von Niederschlagswasser)

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34 Bergaufsicht vom 09.07.2020 (Hinweis zu betroffenen Bergwerksfeldern)

Umwelt- und Gartenamt, Untere Naturschutzbehörde sowie Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 21.07.2020 (Hinweise zu Bodenschutz, Anregungen zum naturschutzfachlichen Erhalt im Plangebiet sowie zur Reduzierung des Ausgleichsbedarfes, Hinweise zum Artenschutz, Hinweise und Anregungen für eine externe Kompensation, ergänzende Anregungen zum Erhalt von Laubbäumen)

Uniper Kraftwerke GmbH vom 19.08.2020 (Hinweise zum Bergwerksfeld)

Zweckverband Raum Kassel vom 08.07.2020 (Hinweise zum Klimaschutz sowie zu Klimaanpassungsmaßnahmen)

C) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Ämter der Stadt Kassel zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Umwelt- und Gartenamt vom 21.07.2020 (Hinweise und Anregungen Baumbestand, Klimafunktionen, Immissionen sowie Anregungen zur Beschränkung der naturschutzfachlichen Auswirkungen der Planungen)

KASSELWASSER vom 23.06.2020 (Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zur Ableitung von Schmutzwasser)

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet

nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt.

Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz sowie der vorliegenden, wesentlich umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom 22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 im Internet unter folgendem Link eingestellt:
www.kassel.de/bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 1. Stock, Flurbereich eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:
Fr. Hollstein, Telefon: 0561/787-6162
Hr. Köstermenke, Telefon: 0561/787-6165
Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166
Per Email:
theresa.hollstein@kassel.de
christoph.koestermenke@kassel.de
martin.lindemann@kassel.de

Die Einsichtnahme ist nur einzeln möglich. Die bekannten Hygiene- sowie Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Schützen Sie sich selbst und uns.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Leiterin bzw. Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Finanzen

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Zentralabteilung des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel eine Leiterin bzw. einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Finanzen.

Ihre Aufgaben

- Leiten und Führen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes
- Bearbeiten grundsätzlicher Haushalts-, Rechnungs- und Kassenangelegenheiten des Amtes
- Planen und Aufstellen des Haushaltsvoranschlags inkl. des Erläuterungsberichtes in enger Abstimmung mit den Abteilungen und der Amtsleitung
- Analysieren und Steuern des Budgets im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung nach den Zielen des Amtes

- Implementieren eines aussagekräftigen und effektiven Budgetüberwachungssystems
- Erstellen der Jahresrechnung, Erarbeiten und Analysieren finanzrelevanter Vorgänge
- Definieren von Zielen und Kennzahlen sowie deren Interpretation
- Beantragen und Bearbeiten aller Aufgaben im Zusammenhang mit dem Abwickeln der Landesförderung nach § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Umsetzen von Personal- und Organisationsangelegenheiten des Sachgebietes
- fachliches und persönliches Qualifizieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor oder Diplom) der Allgemeinen Verwaltung oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder
 - vergleichbare Qualifikation mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Fähigkeit, eine Gruppe von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu motivieren und selbstständig zu führen
- umfangreiche Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht
- Kenntnisse im Bereich des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel

des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn André Roßmann, Tel. 0561 787 5816, und Frau Stefanie Löber, Tel. 0561 787 2572, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 20. Februar 2021

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Umweltschutz - Umwelt- und Gartenamt - eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz.

Ihre Aufgaben

- Verwaltungsmäßiges Bearbeiten von Aufgaben der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes
- Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren sowie städtebaulichen Verträgen, Konzessionsverträgen etc.
- Haushaltsplanung für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz
- Überwachen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- Mitwirken an Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG)
- Bearbeiten von Anfragen zum Immissionsschutz auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes Hessen (HUIG)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung allgemeine Verwaltung, abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften (BImSchV, OwiG, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG), Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG)) und technischen Regelwerken
- Erfahrungen im Bereich der Umweltverwaltung oder besonderes Interesse an umweltrelevanten Themen sind wünschenswert
- Grundkenntnisse in ArcGis sind von Vorteil
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- Arbeitsorganisation
- Selbstständigkeit und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit und Serviceorientierung

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 des Hessischen Beamtengesetzes (HBesG) bzw. Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Stoll, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3049, oder Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 7. März 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Sanitär und Heizungsinstallation nach DIN 18381 DIN 18380 Wilhelm Lueckert Schule

HAD -Nr.: 125/3627

Eröffnungstermin: 18.02.2021, 09.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
20.03.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach VOL/A

Rahmenvertrag Büromöbel für 24 Monate
HAD -Nr.: 125/3626

Eröffnungstermin: 26.02.2021, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
28.03.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Lieferleistung nach VOL/A

Rahmenvereinbarung Asphaltlieferung
HAD -Nr.: 125/3633

Eröffnungstermin: 11.03.2021, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
10.04.2021

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.